



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 01

Perleberg, 11.03.2020

Nr. 10

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Werksausschuss Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb	Seite 2
Änderungssatzung Schülerbeförderung	Seite 2
Öffentliche Zustellung Constantin Gunea	Seite 2
Beschlussfassungen des Kreistages Prignitz vom 05.03.2020	Seite 3
Öffentliche Zustellung DUMITRU, Alexe	Seite 4
Öffentliche Zustellung Christopher Reimann	Seite 4

II. Kreisnachrichten

Interessensbekundungen zum Erwerb eines Grundstückes in Perleberg	Seite 4
--	----------------

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Werksausschuss Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb

Die 4. Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb in der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am

Montag, dem 23.03.2020, um 17:00 Uhr

in 19348 Perleberg, Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, Raum 109 (Erdgeschoss) statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Wahl des Ausschussvorsitzenden des Werksausschusses ISP

4 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Werksausschusses

5 Mitteilungen

6 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Vergabe von Bauleistungen/Leistungen

8 Mitteilungen

9 Anfragen der Abgeordneten

10 Schließen der Sitzung

Änderungssatzung Schülerbeförderung

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz zur Schülerbeförderung

Aufgrund der §§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38] in Verbindung mit § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 35], S. 15), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 05.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz zur Schülerbeförderung

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Schülerfahrtkosten werden auf Antrag gemäß Formblatt erstattet. Eine Fahrtkostenerstattung entfällt, wenn dafür ein Schüler-Fahrausweis ausgegeben wird. Ein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten besteht nach Antragsingang des vollständig ausgefüllten Antrages beim Landkreis Prignitz laut Posteingangsstempel. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

2. § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Antrag ist für die Dauer eines Schuljahres zu stellen. Abgabetermin für das kommende Schuljahr ist jeweils spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien.

Hat der Antragsteller zu vertreten, dass der Schüler-Fahrausweis nicht fristgemäß ausgegeben werden kann, insbesondere weil er den Antrag erst nach dem Abgabetermin stellt, hat der Antragsteller die ihm zusätzlich entstehenden Fahrtkosten selbst zu tragen.

Ein erneuter Antrag ist erforderlich, wenn sich der Wohnsitz des Schülers/der Schülerin ändert, der Schüler/die Schülerin die Schule wechselt oder die Beförderungsart sich ändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Prignitz www.landkreis-prignitz.de öffentlich bekannt gemacht.

Perleberg, den 05.03.2020

gez. Torsten Uhe

Landrat des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 02.03.2020 mit dem Aktenzeichen 43.91066.2 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Constantin Gunea
zuletzt wohnhaft: Alleestr. 24, 58097 Hagen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Beschlussfassungen des Kreistages Prignitz vom 05.03.2020

In der 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Prignitz in der Wahlperiode 2019-2024 am 05.03.2020 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 6

Achte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz zur Schülerbeförderung vom 22.04.2004

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz zur Schülerbeförderung vom 22.04.2004.

TOP 7

Vorstellung der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017-2022

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Prignitz beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Prignitz für den Planungszeitraum 2017-2022.

TOP 8

Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Schulverband Lenzen (Elbe) und dem Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz (ISP) Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschulen im Bereich der Informationstechnik

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beauftragt den Werkleiter des ISP zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Schulverband Lenzen und dem Eigenbetrieb ISP zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschulen im Bereich der Informationstechnik (IT) (nur Schulnetz).

TOP 9

Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Karstädt und dem Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz (ISP) Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschulen im Bereich der Informationstechnik

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Werkleiter des ISP zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Karstädt und dem Eigenbetrieb ISP zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschule im Bereich der Informationstechnik (IT) (nur Schulnetz).

TOP 10

Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Wilsnack und dem Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz (ISP) Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschulen im Bereich der Informationstechnik

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Werkleiter des ISP zum Ab-

schluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Wilsnack und dem Eigenbetrieb ISP zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschule im Bereich der Informationstechnik (IT) (nur Schulnetz).

TOP 11

Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breese und dem Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz (ISP) Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschulen im Bereich der Informationstechnik

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Werkleiter des ISP zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breese und dem Eigenbetrieb ISP zur Durchführung von Aufgaben zur Betreuung der Grundschule im Bereich der Informationstechnik (IT) (nur Schulnetz).

TOP 12

Abberufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt: Frau Angela Telschow wird gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 101 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit Wirkung vom 16.01.2020 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

TOP 13

Abberufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss

Der Kreistag Prignitz beschließt: Frau Jana Adam wird gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 101 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit Wirkung vom 01.12.2019 als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

TOP 14

Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt: Herr Steven Cencarka wird gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 101 Absatz 4 und § 28 Absatz 2 Nr. 7 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit Wirkung vom 01.04.2020 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

TOP 15

Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt

Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt:

Herr Andreas Schwarz wird gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 101 Absatz 4 und § 28 Absatz 2 Nr. 7 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit Wirkung vom 01.04.2020 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 02.01.2020 mit dem Aktenzeichen 43.86550.2 Jo über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: DUMITRU, Alexe
zuletzt wohnhaft: Varnhorststr. 21 45127 Essen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 04.03.2020 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- CR 212 über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Christopher Reimann
zuletzt wohnhaft: Leinstr. 39
19322 Breese

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

II. Kreisnachrichten

Interessensbekundungen zum Erwerb eines Grundstückes in Perleberg

Wohnen in bester Lage: am Friedrich-Engels-Platz 17f

Der Landkreis Prignitz als Eigentümer des nachstehend näher bezeichneten Grundstückes beabsichtigt dieses zu veräußern.

Aus diesem Grund bittet der Landkreis um Interessensbekundungen zum Erwerb des Grundstückes.

Es handelt sich nicht um eine Ausschreibung, die den Ausschreibungsregelungen unterliegt.

Lage und Charakteristik

Das Wohngebäude liegt unmittelbar an einer unbefestigten Wohnstraße.

Es befindet sich am südlichen Stadtrand von Perleberg.

In mittelbarer Nähe zum Gebäude am Friedrich-Engels-Platz 17f befindet sich die Stepenitz, das Gymnasium Haus 2, eine Turnhalle, ein Einkaufsmarkt und die Verwaltung des Landkreises Prignitz.

Der Haltepunkt der Regionalbahn ist ca. 1,5 km entfernt.

In diesem Bereich dominiert eine wohnbauliche Nutzung.

Gebäudebeschreibung:

Das Gebäude vom Typenprojekt EW 65 wurde 1987 errichtet.

Art der Nutzung: Wohnhaus mit Nebengebäude.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweieinhalbgeschossiges Wohnhaus, das Dachgeschoss ist als Wohngeschoss anzusehen, darüber befindet sich noch ein begehbarer Bodenraum.

Das Gebäude ist vollständig unterkellert. Das Nebengebäude wurde 1987 errichtet, hierbei handelt es sich um ein Gebäude einfacher Bauweise mit massiven Außenwänden, Ziegelbauweise, die Außenwände sind verputzt.

Kaufpreisangebot

Der ermittelte Verkehrswert beträgt 141.000,00 €.

Die Kaufpreisangebote sind mindestens in der Höhe des ermittelten Verkehrswertes abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis darüber befindet ob, wann und an wen dieser das vorgenannte Grundstück veräußert.

Sollte es zu einer Veräußerung kommen, wird auch jetzt schon darauf hingewiesen, dass der Erwerber alle mit dem Kauf verbundenen Kosten zu tragen hat.

Interessenten werden aufgefordert, bis zum **09.04.2020, 18:00 Uhr** ein schriftliches Kaufpreisangebot mit der Darstellung der zukünftigen Nutzung abzugeben.

Besichtigung

An folgenden Tagen in der Zeit zwischen 09 -12 Uhr kann die Liegenschaft besichtigt werden. Ebenfalls kann an diesen Tagen das Gutachten in der vorgenannten Zeit eingesehen werden.

Besichtigungstage:

24.03.2020, 31.03.2020

Ansprechpartner

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich I – Finanzen, Recht und Personal

Sachbereich Finanzdienstleistungen

Frau Birgit Baltrusch

Berliner Straße 49

Haus 3

19348 Perleberg

Tel.: 03876 451

Mail: birgit.baltrusch@lkprignitz.de